



Energiestrategie Münchenstein 2021 - 2024

Grundsätze	
G1	Die Energiepolitik in der Energiestadt Münchenstein orientiert sich wie Bund und Kanton an den Zielen der 2000 Watt-Gesellschaft.
G2	Die Energiepolitik und die Raumplanung sind auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung ausgerichtet.
G3	Die Gemeinde Münchenstein setzt sich für eine nachhaltige und energieeffiziente Mobilität in der Gemeinde und in der Verwaltung ein.
G4	Die Gemeinde Münchenstein übernimmt insbesondere beim Einsatz erneuerbarer Energien und bei der rationellen Energienutzung eine Vorbildfunktion.
G5	Die Gemeinde Münchenstein verfolgt eine breite Kommunikation ihrer Energie-, Umwelt- und Verkehrspolitik und bindet die entsprechenden Akteure aktiv ein.
G6	Die Zusammenarbeit in der Region, insbesondere innerhalb der Birsstadt, mit Schulen sowie Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben wird gepflegt.
G7	Die Gemeinde strebt energiepolitisch eine Vorbildfunktion an. Sie kennt und nutzt ihren Handlungsspielraum.

Qualitative Ziele	
Q11	Die Gemeinde Münchenstein richtet sich bei den gemeindeeigenen Bauten und Anlagen nach dem geltenden Gebäudestandard ¹ .
Q12	Die Festlegung von Prioritäten zur Energienutzung und die Ausscheidung von Versorgungsgebieten erfolgt gemäss der Entwicklungsplanung Energie.
Q13	Die Siedlungsentwicklung richtet sich auf die Gebiete aus, die gut mit dem öffentlichen Verkehr sowie mit Fuss- und Radwegen erschlossen sind.
Q14	Die Gemeinde Münchenstein fördert wassersparendes Verhalten. Sie achtet auf eine energieeffiziente Aufbereitung des Trinkwassers sowie einen ressourcenschonenden Umgang mit Trink- und Regenwasser.
Q15	Das Beschaffungswesen der Gemeinde Münchenstein richtet sich nach nachhaltigen Einkaufsrichtlinien.
Q16	Der öffentliche Raum ist attraktiv gestaltet, unterstützt die Naherholung und berücksichtigt Klimawandelaspekte.
Q17	Die Gemeinde Münchenstein hat ein attraktives Förderprogramm im Energie- und Umweltbereich.

¹ Herausgeber: Energie-delegierte grosser Städte, link: https://www.local-energy.swiss/dam/jcr:d45912d0-53d9-4fd0-ba37-20fc70727ffd/Gebauedestandard_2019.pdf

Quantitative Ziele ganze Gemeinde (*Vorgaben in Anlehnung an die 2000-Watt-Gesellschaft, Basis 2005)	
QnG1	*Der gesamte Stromverbrauch (Endenergie) sinkt bis ins Jahr 2035 um 20% pro Einwohner.
QnG2	*Bis ins Jahr 2035 stammen 70% des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien. Davon sollen mind. 5% Ökostrom (naturemade star) sein.
QnG3	Der Energieverbrauch für Raumwärme, Kühlung und Warmwasser reduziert sich pro Einwohner zwischen 2020 und 2035 um 20%.

Quantitative Ziele Verwaltung (*Vorgaben in Anlehnung an die 2000-Watt-Gesellschaft, Basis 2005)	
QnV1	Die Energiekennzahl Wärme bei Verwaltungsbauten reduziert sich bis 2035 auf 60kWh/m2a.
QnV2	<i>*Der Stromverbrauch sinkt bis ins Jahr 2035 um 10%.</i>
QnV3	*Der Anteil an fossilen Treibstoffen sinkt bis ins Jahr 2035 um 22%.
QnV4	*Der Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtwärmeverbrauch (Raumwärme + Warmwasser) beträgt bis ins Jahr 2035 75%.
QnV5	*Der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch bleibt bei 100%.